Deutscher Bundestag **Drucksache 19/11259**

19. Wahlperiode 28.06.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Föst, Katja Suding, Matthias Seestern-Pauly, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/10864 –

Kinderbetreuung in Bayern

Vorbemerkung der Fragesteller

Kinderbetreuungsangebote werden immer wichtiger in Deutschland. Eine quantitativ und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist fundamental notwendig, um eine weltbeste und chancengerechte Bildung zu garantieren und die Entwicklung der Kinder schon frühzeitig optimal zu fördern. Gleichzeitig garantiert sie auch eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Leider gibt es in vielen Regionen Deutschlands eine Unterversorgung mit Plätzen in Kindergärten und Kindertagesstätten. Vielen Kindern muss aufgrund fehlender Betreuungsplätze der Antrag für einen Platz in Kita oder Kindergarten verwehrt werden oder sie bekommen Plätze in Einrichtungen in anderen Kommunen, was oft die Zeitplanung der werktätigen Eltern erschwert und durcheinander bringt. Gleichzeitig gibt es seit langem Debatten über die Höhe der Beiträge sowie über die Gehälter von Erzieherinnen und Erziehern. Zudem wird immer häufiger eine personelle Unterversorgung aller Einrichtungsformen beklagt. Aus diesem Grund ist eine Finanzierung notwendig, die eine qualitativ und quantitativ hochwertige Betreuung zu bezahlbaren Preisen herstellt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung bezieht ihre Kenntnisse über die statistischen Daten zur Situation der Kindertagesbetreuung in den Ländern aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (vgl. §§ 98 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII). Diese wird durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) einer fachwissenschaftlichen Analyse unterzogen, um die Nutzung der Daten in der Fachwelt zu fördern. Auf diese Weise soll zu einer Verbesserung und Erleichterung der Nutzung des umfangreichen Datenmaterials, einer empirischen Fundierung der fachlichen Debatten zur Kinder- und Jugendhilfe, einer verbesserten politischen Akzeptanz durch Konsolidierung und Erhöhung des Eigenwissens der Kinder- und Jugendhilfe, einer Anregung der Forschung und Bereitstellung von Forschungsbefunden für die Fachwelt und der Weiterentwicklung der amtlichen Statistik in Kooperation mit den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes beigetragen werden (vgl. www.akjstat.tu-dortmund.de).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 27. Juni 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Personalbedarf (unbesetzte Stellen) im Land Bayern in Kindergärten und Kindertagesstätten (bitte nach Art der Einrichtung aufschlüsseln)?

Im Mai 2019 waren in der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Bayern 703 offene Stellen in Kindergärten gemeldet, zehn Stellen in Vorklassen und Schulkindergärten sowie 150 Stellen in der Tagesbetreuung von Kindern.

2. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Land Bayern aufgrund fehlenden Personals von Trägern der Kindertagesbetreuung eine Kindeswohlgefährdung nach § 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) angezeigt?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

3. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Betreuungsgebühren in Kindergärten und Kindertagesstätten pro Monat im Land Bayern (bitte nach Kommunen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

§ 90 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII regelt die Befugnis zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Die Ausgestaltung der Kostenbeiträge ist Sache der Länder. Daten zur Höhe der Kostenbeiträge sind nicht Teil der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Betreuungsschlüssel in Kindergärten und Kindertagesstätten im Land Bayern?

Nach Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik stellten sich die Personalschlüssel in Einrichtungen mit fester Gruppenstruktur im Freistaat Bayern für das Jahr 2017 (Median) wie folgt dar:

Gruppen mit einer Altersspanne von bis zu 3 Jahrgängen		Gruppen mit einer Altersspanne von mehr als 3 Jahrgängen			Gruppen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt
Mit ausschließlich und 3-Jährigen	Mit ausschließlich unter 4-Jährigen	Mit Kindern aller Altersgruppen	Mit Kindern ab 2 Jahren		
			Mit 1 oder 2 2-Jährigen	Mit 3 und mehr 2-Jährigen	
3,6	3,7	5,5	8,0	7,7	8,1

(Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2017; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik)

5. Wie lange ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Wartezeit auf einen Kindertagesstätten- bzw. Kindergartenplatz im Land Bayern?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

6. Wie vielen Kindern konnte im vergangenen Jahr im Land Bayern nach Kenntnis der Bundesregierung kein Kindertagesstätten- oder Kindergartenplatz vermittelt werden (bitte nach Kindertagesstätten und Kindergarten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 stehen dem Land Bayern zu, und wie viel wurde davon in den vergangenen beiden Jahren jeweils abgerufen?

Dem Freistaat Bayern stehen im Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 insgesamt Mittel in Höhe von 178 245 888 Euro zur Verfügung. Es ist zwischen Bewilligungen (für Projektförderungen bereits gebundene Mittel) und Auszahlungen (aufgrund von Bewilligungen bereits getätigte Auszahlungen für Investitionen) zu differenzieren.

Es wurden 100 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt und hiervon wiederum (Stand: Juni 2019) 45 927 900 Euro (= 25,8 Prozent des Verfügungsrahmens) ausgezahlt. Auszahlungen sind noch bis 31. Dezember 2022 möglich.

8. Wie hoch ist die Abrufquote im Land Bayern für Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Diese Frage wird mit Blick auf die Durchschnittsquote aller Länder beantwortet. Im Durchschnitt haben die Länder von den jeweils ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln 72,7 Prozent bewilligt und 17 Prozent ausgezahlt (Stand: Juni 2019). Bayern liegt demnach oberhalb des Durchschnitts (s. Antwort zu Frage 7).

9. Welche Mittel aus dem Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ stehen dem Land Bayern zu, und wie viel wurde davon in den Jahren 2017 und 2018 jeweils abgerufen?

Im Rahmen des Bundesprogramms KitaPlus wurden von insgesamt 303 Vorhaben 77 Vorhaben in Bayern gefördert. Für diese 77 Vorhaben waren in den Programmjahren 2016, 2017, 2018 Mittel in Höhe von 3 038 742,73 Euro gebunden. Im Jahr 2017 wurden Mittel in Höhe von 1 023 429,90 Euro und in 2018 Mittel in Höhe von 1 111 741,71 Euro abgerufen.

10. Wie ist die Abrufquote im Land Bayern für Mittel aus dem Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Im Folgenden werden die Abrufquoten von Bayern im Vergleich zu allen Vorhaben bundesweit und nach Jahren 2016 bis 2018 dargestellt:

Abrufquote gesamt	
Bayern	84,22 %
Alle Vorhaben	75,46 %
Abrufquote 2016	
Bayern	70,04 %
Alle Vorhaben	78,35 %
Abrufquote 2017	
Bayern	85,62 %
Alle Vorhaben	78,36 %
Abrufquote 2018	
Bayern	89,81 %
Alle Vorhaben	70,58 %

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333